



Stadt Boizenburg/Elbe

Beschlussvorlage		Drucksachen Nr. : 082/13/30			
Status: öffentlich					
Beratungsgegenstand:					
1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentlichen Einrichtungen der Abwasserbeseitigung - Abwassersatzung - der Stadt Boizenburg/Elbe					
FB Bau und Ordnung Auskunft erteilt: Frau Simona Achenbach			Erstellungsdatum: 28.05.2013		
Beratungsfolge:					
	Gremium	Datum Sitzung	Zuständigkeit	Abstimmung (J / N / E)	TOP
	Hauptausschuss	24.06.2013	Vorberatung		
	Stadtvertretung	04.07.2013	Entscheidung		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt auf ihrer Sitzung am 20.06.2013 die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentlichen Einrichtungen der Abwasserbeseitigung - Abwassersatzung - der Stadt Boizenburg/Elbe

Sachdarstellung und Begründung:

Im Zusammenhang mit festgestellten Überschreitungen der Einleitwerte in die öffentliche Abwasseranlage erfolge die Überprüfung in wie weit es sich dabei um Ordnungswidrigkeiten handelt. In § 19 der Abwassersatzung sind die Tatbestände für Ordnungswidrigkeiten geregelt. Jedoch stellt die Überschreitung der in § 5 Abs. 6 festgelegten Grenzwerte für Beschaffenheit und Inhaltsstoffe des Schmutzwassers bisher **keine** Ordnungswidrigkeit dar. Aus diesem Grund bestellt hier Handlungsbedarf zur Satzungsänderung.

Alternativen:

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen		Folgekosten		Betrag
Ja ☐	Nein ☒	Ja ☐	Nein ☒	Monatlich Jährlich

Mittel stehen bereit: Ja ☐ Nein ☐	Deckungsvorschlag:
Produkt.:	
Sachkonto:	
HH-Ansatz:	
Verausgabt:	
Noch verfügbar:	

Mitzeichnung im Bedarfsfall:

Unterschrift

Fachbereich I
(Finanzen und Soziales)

Personalrat

Gleichstellungsbeauftragte

Anlagen:

Auf Grund

- des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg- Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777),
 - der §§ 1, 2, 4, 6, 7, 9 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005 S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833)
 - der §§ 40, 41, 42 und 143 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG M-V) in der Fassung vom 30. November 1992 (GVOBl. M-V S. 699, zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 759, 765))
- wird nach Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe vom 20.06.2013 die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1 **Änderung der Abwassersatzung**

Die Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentlichen Einrichtungen der Abwasserbeseitigung – Abwassersatzung - der Stadt Boizenburg/Elbe vom 20.05.2008, bekannt gemacht am 29.05.2008 im Elbe Express wird wie folgt geändert:

1. § 19 Abs. 1 (5) erhält die folgende Fassung:

- „5. Paragraph 5 Abs. 4, 5, 6 und 7
Wer Abwasser über die zugelassene Menge hinaus einleitet oder bei der Beschaffenheit und den Inhaltstoffen des Schmutzwassers die Grenzwerte oder Frachtbegrenzungen nicht einhält oder das Abwasser zur Einhaltung der Grenzwerte verdünnt.“

Artikel 2 **Inkrafttreten**

Die Satzung tritt an Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Boizenburg, den

Jäschke
Bürgermeister